

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Frank Schäffler,  
Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/7542 –**

### **Finanzielle Auswirkungen des Solidarfonds Deutsche Einheit und der Gewerbesteuerumlage für Kommunen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Kommunen leiden unter schwierigen Haushaltsbedingungen oder sind gar aufgrund ihres hohen Schuldenstands in der Haushaltssicherung. Zu den finanziellen Belastungen der Kommunen gehören unter anderem die Zahlungen an den Solidarfonds Deutsche Einheit für die Kommunen in den alten Bundesländern sowie für die Kommunen in den alten wie neuen Bundesländern die Gewerbesteuerumlage, die sie an den Bund abführen. 18 Jahre nach der Deutschen Einheit muss ernsthaft geprüft werden, ob es die finanzielle Situation der Kommunen in Gesamtdeutschland noch rechtfertigt, nach West und Ost zu unterscheiden. Grundsätzlich sollten Mechanismen des Finanzausgleichs geschaffen werden, damit Gelder dorthin fließen können, wo sie am dringendsten benötigt werden und die Arbeitsplätze am stärksten gefährdet sind.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

##### I. Zur kommunalen Finanzsituation

Die Kommunen insgesamt erzielten im Jahr 2006 einen deutlichen Überschuss von rund 3 Mrd. Euro. Für das Jahr 2007 wird der kommunale Finanzierungsüberschuss noch deutlich höher ausfallen. Bereits nach den ersten drei Quartalen 2007 weisen die Kommunen insgesamt einen Überschuss von 3,7 Mrd. Euro aus.

Vor dem Hintergrund, dass 60 Prozent der öffentlichen Investitionen von Städten und Gemeinden ausgeführt werden, ist es wichtig, dass die Kommunen wieder über mehr finanzielle Handlungsspielräume verfügen. Nach Jahren rückläufiger Investitionen sind diese im vergangenen Jahr wieder angestiegen. Im Jahr 2007 werden sich die kommunalen Investitionen deutlich erhöhen (nach drei Quartalen + 7,3 Prozent; Baumaßnahmen + 8 Prozent).

Natürlich hat auch die aktuell gute Konjunktur zur besseren Situation der kommunalen Finanzen beigetragen. Aber jetzt zeigen auch die Maßnahmen im Rahmen der Agenda 2010 Wirkung, mit denen die vorherige Bundesregierung die Investitionskraft der Kommunen in den letzten Jahren sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite gezielt gestärkt hat.

Während die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Kommunen auf der Ausgabenseite spürbar entlastet hat, stellte die Gemeindefinanzreform 2004 die kommunalen Einnahmen auf eine solidere Basis. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist ein Beleg für den Erfolg der Gemeindefinanzreform 2004. Mit 28,3 Mrd. Euro netto oder einem Plus von 20,7 Prozent (ohne Stadtstaaten) haben die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2006 zum dritten Mal in Folge ein Rekordniveau erreicht. Die jüngste Steuerschätzung zeigt, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auch 2007 und 2008 weiter ansteigen werden, auch wenn die Zuwachsraten – wie erwartet – kleiner werden.

Die Gewerbesteuer ist wieder zu einer verlässlichen kommunalen Einnahmenseite geworden. Durch die Einbeziehung weiterer ertragsunabhängiger Elemente wurde im Rahmen der Unternehmensteuerreform die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert und dabei Regelungen vereinfacht und Ausweichgestaltungen erschwert.

Insgesamt kann die finanzielle Situation der Kommunen als gut bezeichnet werden. Der Bundesregierung ist aber bewusst, dass die Lage in einer Anzahl von Städten und Gemeinden weiter angespannt ist. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung deutet der Anstieg der Kassenkredite auf eine Spreizung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen hin. Die Länder verfügen mit dem kommunalen Finanzausgleich über das geeignete Instrument, auf finanzielle Schieflagen zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen zu reagieren.

## II. Aufbau Ost – die übernommenen finanziellen Lasten der alten Länder und deren Mitfinanzierung durch ihre Kommunen

Bis Ende 1994 erhielten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Mittel zur Finanzierung ihrer Haushalte über den Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE). Bis zur vollständigen und gleichberechtigten Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahr 1995 war dieser für die neuen Länder Finanzausgleichssubstitut.

1995 wurden die neuen Länder vollständig und gleichberechtigt in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen und die Finanzierung des Aufbaus Ost auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt. In diesem Zusammenhang erhielten die neuen Länder im Rahmen des Solidarpakts I (1995 bis 2004) auch Leistungen des Bundes. Der seit 2005 gültige Solidarpakt II ist die Anschlussregelung bis 2019 für den im Jahr 2004 ausgelaufenen Solidarpakt I.

Ziel des Solidarpakts II ist es, den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche Grundlage zu stellen, damit gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Ost und West geschaffen werden können und die innere Einheit vollendet werden kann. Der Bund stellt hierfür bis 2019 insgesamt mehr als 100 Mrd. Euro als Bundesergänzungszuweisungen sowie – als Zielgröße – weitere 51 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung, damit die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder abschließend abgebaut werden können. Für die Bundesregierung steht der Solidarpakt II nicht zur Disposition.

Sowohl bei der Errichtung des FDE als auch bei der Schaffung des gesamtdeutschen bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich der Solidarpaktregelungen haben die alten Länder finanzielle Belastungen auf sich genommen. Der

Gesetzgeber hat auf Anregung der Länder die Gemeinden in den alten Ländern an den so entstandenen Lasten zu durchschnittlich 40 Prozent beteiligt und deren Mitfinanzierung (hälftig) über gesonderte Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage nur zugunsten der alten Länder vorgenommen. Für eine angemessene Lastenverteilung zwischen den einzelnen Kommunen eines Landes ist das Land selbst verantwortlich.

Es ist zu unterscheiden zwischen den oben dargestellten Leistungen an die neuen Länder und den so verursachten finanziellen Lasten der alten Länder einerseits und der Mitfinanzierung der Gemeinden in den alten Ländern an diesen Belastungen andererseits. Die zur Mitfinanzierung erhöhte Gewerbesteuerumlage betrifft nur die Gemeinden in den alten Ländern und ihre Länder. Aussagen über die Verwendung dieser Mittel in den neuen Ländern sind deshalb nicht möglich.

In der Kleinen Anfrage ist durchgängig vom „Solidarfonds Deutsche Einheit“ die Rede. Bei der Beantwortung wird von den oben erwähnten finanziellen Leistungen zugunsten der neuen Länder und den darauf beruhenden einigungsbedingten Lasten der alten Länder durch den Fonds „Deutsche Einheit“ und die Schaffung des gesamtdeutschen bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich der Solidarpaketregelungen ausgegangen.

### III. Zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Lasten ihrer Länder am Aufbau Ost über die erhöhte Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die „Normal“-Umlage dient ausschließlich der Feinsteuerung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen einschließlich der Kommunen. Sie fließt je zur Hälfte Bund und Ländern zu. Die Gewerbesteuerumlage ist aber auch Anknüpfungspunkt für die Beteiligung der westdeutschen Kommunen an der Finanzierung der einigungsbedingten Belastungen der alten Länder. Die hierfür festgelegten besonderen Umlagenerhöhungen – es gibt erhöhte Umlagen sowohl für den Solidarpaket als auch für den FDE – fließen ausschließlich den alten Ländern zu. Daneben gibt es noch eine Erhöhung für die Gewerbesteuerabschaffung, die alten und neuen Ländern zufließt.

Die Mitfinanzierungsquote der westdeutschen Kommunen an den Leistungen der westdeutschen Länder ist auf durchschnittlich 40 Prozent festgelegt. Jeweils die Hälfte wird über die erhöhten Gewerbesteuerumlagen Solidarpaket und FDE sowie über den kommunalen Finanzausgleich erbracht. Der Vervielfältiger der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Solidarpaket ist gesetzlich festgeschrieben (29 Prozentpunkte). Die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den FDE wird durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen jährlich neu festgelegt, um einen nahezu gleich bleibenden kommunalen Finanzierungsbeitrag zu erreichen. Beide Umlageerhöhungen sind bis 2019 befristet.

1. Wie hoch ist die von den Kommunen erbrachte Gewerbesteuerumlage an den Bund?

Im Jahr 2006 betrug die an den Bund abgeführte Gewerbesteuerumlage 1,45 Mrd. Euro (Gewerbesteuerumlage insgesamt 2006: 6,37 Mrd. Euro).

2. Wie hat sich die Höhe der Gewerbesteuerumlage für die Kommunen in den alten Bundesländern bzw. in den neuen Bundesländern seit 2005 verändert?

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage für die Jahre 2005 und 2006 getrennt nach alten und neuen Ländern ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen (ohne Stadtstaaten, Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen).

Höhe der Gewerbesteuerumlage 2005 und 2006  
in Mrd. Euro

Jahr	„Normal“-Umlage		Erhöhung für FDE	Erhöhung für den Solidar-pakt	Erhöhung infolge Gewerbe-kapitalsteuer-Abschaffung	Gesamt-umlage
	Bund	Alte Länder				
2005	1,29	1,29	0,54	1,96	0,40	5,48
2006	1,31	1,31	0,57	2,37	0,49	6,05

Jahr	„Normal“-Umlage		Erhöhung infolge Gewerbe-kapitalsteuer-Abschaffung	Gesamt-umlage
	Bund	Neue Länder		
2005	0,14	0,14	0,04	0,32
2006	0,14	0,14	0,05	0,32

3. Auf welche Höhe soll die Gewerbesteuerumlage für die Kommunen in den alten Bundesländern bis 2019 ansteigen?

Die absolute Höhe der Gewerbesteuerumlage für die Jahre bis 2019 ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteueraufkommens und kann daher nicht vorausgesagt werden. Die Umlage wird über den so genannten Vervielfältiger ermittelt. Die Berechnungsformel für die Gewerbesteuerumlage lautet: Örtliches Gewerbesteueraufkommen dividiert durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit dem Vervielfältiger. Die Entwicklung des Vervielfältigers unter Berücksichtigung der bisherigen gesetzlichen Regelungen (letzte Änderung: Dauerhafte Senkung des Vervielfältigers durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung des Vervielfältigers zur Ermittlung  
der Gewerbesteuerumlage in den alten Ländern ab 2005  
Vervielfältiger in Prozent

Jahr	„Normal“-Umlage		Erhöhung für FDE*	Erhöhung für den Solidar-pakt	Erhöhung infolge Gewerbe-kapitalsteuer-Abschaffung	Gesamt-umlage
	Bund	Alte Länder				
2005	19	19	8	29	6	81
2006	16	16	7	29	6	74
2007	16	16	6	29	6	73
2008	12	12	6	29	6	65
2009	13	13	6	29	6	67
ab 2010	14,5	14,5	5	29	6	69

\* ab 2009 geschätzt

4. Wie wirkt sich die Gewerbesteuerumlage auf die Haushaltssituation der Kommunen in den alten bzw. in den neuen Bundesländern aus?

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder mindert die Einnahmen der Kommunen. Im Jahr 2006 entsprach dies für die Kommunen in den alten Ländern einem Anteil von 4,4 Prozent an den bereinigten Bruttoeinnahmen. Für die neuen Länder lag dieser Anteil bei 1,1 Prozent. Trotz Gewerbesteuerumlage kann die Finanzsituation der Kommunen im Jahr 2006 als gut bezeichnet werden: Für die Kommunen der alten Länder war ein Finanzierungsüberschuss von 1,5 Mrd. Euro und für die der neuen Länder von 1,4 Mrd. Euro zu verzeichnen.

5. Wie hoch war die finanzielle Leistung der Kommunen in den alten Bundesländern durch die Gewerbesteuerumlage, die für den Aufbau Ost verwendet wurde?

Die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Belastungen der alten Länder ergibt sich aus der Antwort zu Frage 16. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Wie viel von dieser finanziellen Leistung ist bei den Kommunen in den neuen Bundesländern angekommen?

Die erhöhte Gewerbesteuerumlage stellt keine Zahlung an die neuen Länder dar, sie wird von den westdeutschen Kommunen an ihre Länder abgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Wie viele Kommunen in der Haushaltssicherung zahlen wie viel Gewerbesteuerumlage an den Bund?

Über Kommunen in der Haushaltssicherung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

8. Plant die Bundesregierung Änderungen dahingehend, dass Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, Gewerbesteuerumlage an den Bund nicht mehr oder nur noch eingeschränkt abführen müssen?

Falls ja, warum?

Falls nein, warum nicht?

Nein. Die Kommunen sind nach der Finanzverfassung Teil der Länder. Diese sind somit für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen sowie für die Kommunalaufsicht verantwortlich. In von Land zu Land unterschiedlicher Weise werden dabei durch Landesrecht die Voraussetzungen für den Status einer Haushaltssicherungsgemeinde festgelegt. Der Bund hat darauf keinen Einfluss. Der Umgang mit Haushaltssicherungsgemeinden liegt vielmehr in der alleinigen Verantwortung der Länder.

9. Wie hat sich die Haushaltslage der Kommunen in den neuen Bundesländern seit der Einführung des Solidarfonds Deutsche Einheit entwickelt?

Zur Entwicklung der Finanzierungssalden der Kommunen in den neuen Ländern seit 1991 als Ausdruck der Entwicklung ihrer Haushaltslage wird auf nachstehende Tabelle verwiesen.

Finanzierungssalden der neuen Länder 1991 bis 2006  
in Mrd. Euro

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
0,8	– 3,7	– 2,3	– 2,7	– 1,1	– 1,4	– 0,8	– 0,5

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
– 0,2	0,0	– 0,4	– 0,2	– 0,8	0,0	0,5	1,4

Quelle: Finanzberichte des BMF 2003 bis 2008

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der den Kommunen in den neuen Bundesländern zugewiesenen Mittel aus dem Solidarfonds Deutsche Einheit in Bezug auf die nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur und der zukunftssicheren Konsolidierung der kommunalen Haushalte?
11. Für welche nachhaltigen und vorausschauenden, zukunftssicheren Investitionen wurden und werden die den Kommunen zufließenden oder zugeflossenen Mittel aus dem Solidarfonds Deutsche Einheit vor allem verwendet?

Die Fragen 10 und 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Dank der den neuen Ländern zufließenden Mittel verzeichnen die Kommunen in den neuen Ländern nach wie vor deutlich höhere Investitionsausgaben pro Kopf als die der alten Länder (vgl. dazu die folgende Tabelle).

Sachinvestitionen der Gemeinden/GV  
Euro je Einwohner

Jahr	Alte Länder	Neue Länder
1992	397	662
1993	376	647
1994	349	627
1995	334	581
1996	311	522
1997	295	486
1998	290	473
1999	295	441
2000	305	404
2001	304	378
2002	298	360
2003	264	356
2004	242	333
2005	234	292
2006	240	293

Zugleich haben die Kommunen der neuen Länder ihre Haushaltsstrukturen zunehmend denen der alten Länder angeglichen, insbesondere bei den Personalausgaben. Sowohl die erkennbaren Konsolidierungserfolge bei den konsumtiven Ausgaben als auch die im Vergleich zu den alten Ländern überproportional hohen Investitionsausgaben wären ohne den Beitrag staatlicher Zuweisungen zur Haushaltsfinanzierung nicht denkbar. Die Verteilung der kommunalen Investitionsausgaben in den neuen Ländern auf einzelne Aufgabenbereiche ist beispielhaft für die Jahre 2002 bis 2005 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Sachinvestitionen der Gemeinden/GV  
in den neuen Ländern nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	2002	2003	2004	2005
	in Mio. Euro			
Allgemeine Verwaltung	231	217	182	176
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	245	227	192	179
Schulen	621	616	588	537
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	182	163	155	135
Soziale Sicherung	152	154	152	124
Gesundheit, Sport, Erholung	369	321	277	195
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2 192	2 263	2 151	1 900
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	473	453	425	351
Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	457	412	365	308
Sachinvestitionen insgesamt	4 922	4 826	4 487	3 905
	Anteil an den Sachinvestitionen insgesamt in %			
Allgemeine Verwaltung	4,7	4,5	4,1	4,5
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5,0	4,7	4,3	4,6
Schulen	12,6	12,8	13,1	13,8
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3,7	3,4	3,5	3,5
Soziale Sicherung	3,1	3,2	3,4	3,2
Gesundheit, Sport, Erholung	7,5	6,7	6,2	5,0
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	44,5	46,8	47,8	48,7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	9,6	9,4	9,5	9,0
Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	9,3	8,5	8,1	7,9
Sachinvestitionen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

12. Wie viele Kommunen in den neuen Bundesländern wären noch handlungsfähig, wenn es keinen Solidarfonds Deutsche Einheit gäbe?

Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

13. Erhalten alle Kommunen in den neuen Bundesländern gleichmäßig Zahlungen aus dem Solidarfonds Deutsche Einheit, oder wird dies von der jeweiligen Bedürftigkeit der Kommune abhängig gemacht?

Die neuen Länder erhalten Leistungen auf verschiedenen Transferwegen. Wie sie diese und eigene Mittel ihren Kommunen zuordnen, liegt in ihrer politischen Verantwortung.

14. Welchen Anteil an den kommunalen Haushalten in den neuen Bundesländern machen die Einnahmen aus dem Solidarfonds durchschnittlich aus?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Wie hoch sind die Lasten des Solidarfonds Deutsche Einheit für die Kommunen in den alten Bundesländern in diesem bzw. im letzten Jahr?
16. Wie hoch ist die Summe, die seit Errichtung des Solidarfonds Deutsche Einheit von den Kommunen der alten Bundesländer erbracht wurde?

Die Fragen 15 und 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Höhe der Mitfinanzierung der westdeutschen Kommunen an den Lasten der alten Länder für den FDE und den Solidarpakt ergibt sich aus folgender Tabelle:

Finanzierungsbeitrag der Kommunen der alten Länder 1991 bis 2006  
in Mio. Euro

Jahr	FDE	Solidarpakt
1991	101,9	
1992	277,9	
1993	540,2	
1994	909,7	
1995	577,6	1 395,8
1996	583,0	1 537,1
1997	580,3	1 529,8
1998	580,3	1 682,8
1999	521,7	1 681,2
2000	539,1	1 737,0
2001	431,8	1 565,3
2002	354,1	1 467,0
2003	381,2	1 579,1
2004	431,8	1 788,7
2005	540,9	1 960,8
2006	572,0	2 369,6

Informationen zu den mittelbaren Mindereinnahmen als Folge der durch einigungsbedingte Belastungen der alten Länder verminderten Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs liegen der Bundesregierung nicht vor.



17. Wie viele Kommunen in den alten Bundesländern, die sich in der Haushaltssicherung befinden, zahlen wie viel in den Solidarfonds Deutsche Einheit?

Über Haushaltssicherungskommunen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. Wie begegnet die Bundesregierung der Kritik, dass Kommunen, die für eigene Aufgaben nicht über genügend Mittel verfügen, durch den Beitrag in den Solidarfonds Deutsche Einheit übermäßig und unzulässig belastet werden?
19. Plant die Bundesregierung, Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, von den Lasten des Solidarfonds Deutsche Einheit auszunehmen oder diese jedenfalls zu beschränken?  
Falls ja, warum?  
Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 18 und 19 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bund und Länder tragen gemeinsam die Lasten der deutschen Einheit. Für einen Ausgleich der Belastungen zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene sind die Länder verantwortlich. Mit dem kommunalen Finanzausgleich verfügen die Länder über das geeignete Instrument, innerhalb eines Landes auf finanzielle Schieflagen zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen zu reagieren. Zum kommunalen Finanzierungsbeitrag für den Aufbau Ost ist somit das Land der Ansprechpartner für die Kommunen, nicht der Bund. Die erhöhten Gewerbesteuerumlagen (FDE, Solidarpakt) fließen ausschließlich den westdeutschen Ländern zu. Es handelt sich um die Finanzverteilung zwischen dem jeweiligen Land und seinen Kommunen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung einiger Kommunen in den alten Bundesländern, dass sie dringend benötigte Mittel für eigene Aufgaben nicht verwenden können, da diese in den Solidarfonds Deutsche Einheit fließen, unter dem Gesichtspunkt der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in Deutschland?
21. Welche Auswirkungen auf die kommunale Haushaltssituation in den neuen Bundesländern hätte eine Reduzierung des Solidarfonds Deutsche Einheit, wenn die Kommunen in den alten Bundesländern, die sich in der Haushaltssicherung befinden, keine Zahlungen mehr leisten würden?

Die Fragen 20 und 21 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es handelt sich bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage um einen Finanztransfer zwischen westdeutschen Kommunen und ihrem jeweiligen Land. Die Frage wäre daher an die Länder zu richten und kann von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

22. Welche Auswirkungen auf die kommunale Finanzkraft erwartet die Bundesregierung aufgrund der Unternehmensteuerreform, durch die insbesondere Unternehmen in teuren Innenstadtlagen durch die Anrechnung eines Teils der Mieten auf die Gewerbesteuer finanziell höher belastet werden?

Durch die Neuregelung der Hinzurechnungen im Rahmen der Gewerbesteuer soll die Ertragslage der Kommunen durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage verstetigt werden. Diese Verstetigung der kommunalen Finanzkraft wird die Planungssicherheit der Kommunen als wichtigstem Auftraggeber für öffentliche Infrastrukturinvestitionen erhöhen.

23. Welche Auswirkungen insbesondere auf die Attraktivität der Innenstädte und die Ansiedlung von Unternehmen dort erwartet die Bundesregierung aufgrund der hohen Belastung der Unternehmen durch die Anrechnung eines Teils der Mieten und Pachten auf die Gewerbesteuer?

Die vorgesehene 25-prozentige Hinzurechnung des Finanzierungsanteils von Mieten und Pachten führt im Normalfall lediglich zu einer moderaten Steuerbelastung um 2,275 Prozent des Miet- oder Pachtbetrages. Zur Vermeidung unbilliger Härten und zur Förderung des Mittelstandes wurde darüber hinaus ein Anrechnungsfreibetrag von 100 000 Euro eingeführt. Angesichts dieser moderaten Belastungswirkungen sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstädte und die dortige Ansiedlung von Unternehmen zu erwarten.

24. Plant die Bundesregierung die bereits durch das Jahressteuergesetz 2008 geringfügig abgesenkte Hinzurechnung eines Teils der Mieten und Pachten zumindest in den Fällen zurückzunehmen, in denen die Gewerbesteuerlast auf über 100 v. H. steigt?

Weitere gesetzliche Änderungen bezüglich der Hinzurechnung eines Teils der Mieten und Pachten im Rahmen der Gewerbesteuer sind derzeit nicht geplant.



